



DEUTSCHE INTERNATIONALE SCHULE RIGA
RĪGAS STARPTAUTISKĀ VĀCU SKOLA
Dzirnavu iela 16, Rīga, LV-1010
Skolas tālrunis: (+371) 2925 0084
schule@deutscheschuleriga.lv
www.rigasvacuskola.lv.lv

Riga, den 16. September 2024

Richtlinie zur Freistellung vom Unterricht

Freistellung vom Unterricht bis zu drei Tage

1. Stundenweise und bis zu einem Tag kann der Klassenlehrer über Beurlaubungen entscheiden. Bei ihm wird der Antrag eingereicht.
2. Bis zu 3 Tage können vom Abteilungsleiter genehmigt werden. Auch diese Anträge nehmen die Klassenlehrer entgegen.
3. Beurlaubungen, die über drei Tage hinausgehen, werden über den Klassenlehrer an den Schulleiter zur Entscheidung weitergeleitet.
4. Alle Anträge auf Unterrichtsbefreiung vor oder nach den Ferien werden über den Klassenlehrer dem Schulleiter zur Entscheidung vorgelegt.

Unentschuldigtes Fehlen

1. Es ist ein Verstoß gegen die Schulpflicht, wenn Kinder außerhalb der Schulferien der Schule unerlaubt fernbleiben.
2. Abwesenheiten ohne Erlaubnis der Schule werden im Zeugnis als unentschuldigtes Fehlen vermerkt und können dazu führen, dass Kinder nicht versetzt werden und eine Klasse wiederholen müssen.

Grundsätzliche Regelungen

1. Grundsätzlich genehmigungsfähig sind Abwesenheiten aus familiären Gründen (z.B. eine Hochzeit, Krankheit/Tod eines Familienmitglieds) oder eine schriftliche Einladung eines nationalen Sportverbandes für einen Schüler.
2. Wenn eine Abwesenheit außerhalb der Schulferien geplant ist, ist es die Pflicht der Eltern, mindestens 10 Schultage (2 Wochen) vor der geplanten Abwesenheit des Kindes einen schriftlichen Antrag auf außerordentliche Abwesenheit beim Klassenlehrer einzureichen. Der Klassenlehrer leitet den Antrag zur Entscheidung weiter.



DEUTSCHE INTERNATIONALE SCHULE RIGA
RĪGAS STARPTAUTISKĀ VĀCU SKOLA
Dzirnavu iela 16, Rīga, LV-1010
Skolas tālrunis: (+371) 2925 0084
schule@deutscheschuleriga.lv
www.rigasvacuskola.lv.lv

-
3. Besteht die Befürchtung, dass die Abwesenheit vom Unterricht den Lernerfolg des Schülers beeinträchtigt, kann der Antrag abgelehnt werden.
 4. Bei einer möglichen Beeinträchtigung des Lernerfolgs werden Urlaubsanträge von Schülern in der 2. Hälfte der akademischen Klassenrangliste generell nicht bewilligt. Bei Schülern in der 1. Hälfte der akademischen Klassenrangliste besteht mehr Spielraum.
 5. Die Eltern sind in vollem Umfang für den versäumten Unterrichtsstoff verantwortlich und müssen ihn mit ihren Kindern nacharbeiten. Ist dies aufgrund von Sprachschwierigkeiten nicht möglich, müssen zusätzlich bezahlte Nachhilfestunden in den Stundenplan des Kindes aufgenommen werden, so lange dies nötig ist.
 6. Bei unentschuldigtem Fehlen ist es nicht die Aufgabe der Lehrkräfte, beim Nachholen des versäumten Unterrichtsstoffs zu helfen.
 7. Ist die Abwesenheit genehmigt, muss der versäumte Unterrichtsstoff in Absprache mit den Lehrkräften des Kindes nachgeholt werden.

[Link zum Antrag](#)

Bitte klicken Sie auf diesen Link, um das Antragsformular zu finden:

Nachdem Sie das Formular ausgefüllt haben, senden Sie es bitte per E-Mail an den Klassenlehrer Ihres Schülers.

Dr. Jürgen Haist

Schulleiter